

17/12633  
10-08-2020



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,  
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
Postfach 3880  
55028 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
Mail: [poststelle@mffjiv.rlp.de](mailto:poststelle@mffjiv.rlp.de)  
[www.mffjiv.rlp.de](http://www.mffjiv.rlp.de)

10.08.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Lucia Stanko <a href="mailto:Lucia.Stanko@mffjiv.rlp.de">Lucia.Stanko@mffjiv.rlp.de</a>	06131/16-4495 06131/16-174495

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Hilfsprogramm für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbe-  
trieb  
– Drucksache 17/12459 –**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, deren Angebot auch eine Beherbergung umfasst, besonders vehement. Die Landesregierung hat daher ein Programm zur Existenzsicherung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb aufgelegt. In das Programm einbezogen sind Jugendherbergen, Familienferienstätten, Einrichtungen des Jugendwohnens nach § 13 SGB VIII, Jugendbildungsstätten, Naturfreundehäuser,



Wanderheime und Jugendzeltplätze (jeweils nur solche mit Übernachtungsangebot). Träger, die aufgrund der angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Existenznot geraten beziehungsweise in ihrem Fortbestand bedroht sind, werden unterstützt, damit sie ihre gesellschaftspolitisch wichtigen Ziele weiterhin verfolgen und umsetzen können. Die genannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen aus dem Programm die unabwendbaren Kosten von April bis Juni als Hilfe erhalten. Anträge können für diese Monate auch rückwirkend bis einschließlich 1. Dezember 2020 gestellt werden. Mit dem Hilfsprogramm werden hierfür rund neun Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

### **Zu Frage 2 und 3:**

Mit Stand vom 22.07.2020 wurden neun Einrichtungen bzw. Trägern bereits Mittel aus dem Programm bewilligt, darunter auch dem Landesverband der Jugendherbergen für die 34 Jugendherbergen des Landesverbandes in Rheinland-Pfalz. Bisher wurden insgesamt rund 5.186.724 Euro bewilligt. Ein weiterer Antrag befindet sich noch in der Prüfung.

### **Zu Frage 4:**

Die durch das Förderprogramm gewährte finanzielle Unterstützung hilft, die durch die Krise bedingten finanziellen Einschnitte zu mildern. Mit dem Hilfsprogramm wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um den Fortbestand der Einrichtungen zu ermöglichen und die Infrastruktur zu erhalten. Ohne das Programm hätten viele Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb ihren Betrieb voraussichtlich für immer einstellen müssen.

Die Unterstützung ist für die Einrichtungen, die eine Hilfe beantragt haben, sehr wichtig. Aufgrund der strengen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts können die Träger keine größeren Rücklagen bilden, so dass sie in der Krise nun kaum Mittel haben, auf die sie



zurückgreifen können. Corona-Hilfen in Form von Krediten können den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb nur sehr bedingt helfen, da Mindereinnahmen nach der Krise nicht durch „marktorientierte Angebote“ kompensiert werden können, sondern der gemeinnützige Zweck der Träger gerade nicht die Marktorientierung ist, sondern eine soziale Ausrichtung. Aus diesem Grund hat die Landesregierung mit dem vorliegenden Programm schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung in Form direkter Zuschüsse an die Träger ermöglicht.

Erste Rückmeldungen der Träger zeigen, dass die Unterstützung durch das Land teilweise die Voraussetzung dafür war, ihre Einrichtung überhaupt wieder eröffnen zu können. Die geringen Rücklagen waren bei einigen bereits in der Zeit der Schließung aufgebraucht.

#### **Zu Frage 5:**

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb haben auch nach der Wiedereröffnung mit Problemen aufgrund der Corona-Pandemie zu kämpfen. Die Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ist für alle Einrichtungen mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden. Dabei sind die Buchungszahlen bisher zumindest bei einem Teil der Einrichtungen mit Beherbergungsbetrieb nicht zufriedenstellend. Familien entscheiden in diesem Jahr sehr spontan, ob sie im Urlaub wegfahren und buchen entsprechend kurzfristig. Nach aktuellem Stand scheint es in diesem Sommer mehr freie Kapazitäten als im letzten Jahr zu geben. Aufgrund der kurzfristigen Buchungen kann allerdings erst nach Ende der Ferien festgestellt werden, wie die Belegung tatsächlich war.

Hinzu kommt, dass sich viele Angebote der Institutionen an Gruppen richten. Da alle Klassenfahrten zunächst bis zu den Herbstferien abgesagt sind und auch sonstige Gruppenreisen nur sehr eingeschränkt stattfinden, haben die Einrichtungen in diesem



Bereich aller Voraussicht nach zumindest bis Ende des Jahres Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder

Staatssekretärin